

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

10.06.2023

Nr. 07/2023

04. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: [www.grammetal.de](http://www.grammetal.de) | E-Mail: [post@grammetal.de](mailto:post@grammetal.de)

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

## Vereine in der Gemeinde Grammetal

### Schulförderverein der Grundschule Niederzimmern e.V.

Als Förderverein der Grundschule im grünen Herzen Niederzimmern wollen wir den Kindern dieser Schule eine lebendige und kreative Umgebung bieten, damit sie Freude am Lernen entwickeln, gute Erfahrungen sammeln und mit Selbstvertrauen eigene Stärken entdecken können.

Dafür braucht es nicht nur engagierte Lehrer und Erzieher, sondern auch vielfältige kreative Angebote, eine moderne Ausstattung und abwechslungsreiche Spiel- und

Freizeitmöglichkeiten. Nicht zuletzt wächst die Schulgemeinschaft auch durch Veranstaltungen und Unternehmungen abseits des Schulalltags, welche der Förderverein unterstützt oder organisiert.

Dieses vielfältige und herzliche Umfeld benötigt viele Eltern und Förderer mit Ideen, aktiver Mitwirkung oder einer Mitgliedschaft. Wir laden Euch herzlich ein, gemeinsam mit der Schule für unsere Kinder eine liebevolle und kreative Schulzeit zu gestalten!



Lesen Sie weiter auf Seite 13

#### Aus dem Inhalt

- |   |          |
|---|----------|
| • Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen | Seite 5  |
| • Termine Fahrbibliothek  | Seite 7  |
| • Termine Rentenberatung  | Seite 7  |
| • Neuwahl Ortschaftsbürgermeister Oberrnissa                                      | Seite 11 |
| • Veranstaltungen im Grammetal  | Seite 14 |

#### Kontakt für Beiträge

**Telefon:** 03643 8311-20, 23  
**E-Mail:** [grammetalbote@grammetal.de](mailto:grammetalbote@grammetal.de)  
**private Anzeigen:** über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

### Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 08/2023 erscheint am 15.07.2023

Redaktionsschluss: 02.07.2023

**Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal**

<b>Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)</b>	
Bürgermeister	03643 8311-17
Sekretariat	03643 8311-20
Bauamt	03643 8311-42, -43, -44
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Friedhofsamt	03643 8311-40
Hauptamt	03643 8311-23
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Ordnungsamt	03643 8311-40, -41
Personalverwaltung	03643 8311-24
<b>Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)</b>	
Feuerwehrangelegenheiten	03463 8311-34
Kämmerei	03643 8311-37
Kasse	03643 8311-11, -15
Grund- und Hunde-/Gewerbsteuer	03643 8311-14 //-19

**Sprechzeiten (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)**

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite ([www.grammetal.de](http://www.grammetal.de)). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.

**Sprechzeiten Einwohnermeldeamt**

nur mit Termin	Terminvergabe über: <a href="https://www.terminland.de/grammetal/">https://www.terminland.de/grammetal/</a>
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.

**Abwasserentsorgung**

Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena	
Tel.	03641 688-480
Fax	03641 688-595
E-Mail:	<a href="mailto:kontakt@jenawasser.de">kontakt@jenawasser.de</a>
Homepage:	<a href="http://www.jenawasser.de">www.jenawasser.de</a>

Gebühren- und Beitragserhebung	03641 688-486
Frau Erhardt	
Technischer Kundenservice Abwasser	03641 688-600
Herr Luthe	
Fäkalienabfuhr	03641 688-496
24-Stunden-Havariedienst	03641 688-888

**Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal**

Rufnummer	036203 253737
-----------	---------------

**Kindergärten**

<b>Gesamtleitung</b>	036203 253594
Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederzimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

**Schiedsstelle, Kontakt über**

	03643/8311-0
--	--------------

**Standesamt Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg**

Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

**Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister****Bechstedtstraß**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Detlef Leibing
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	über Gemeinde
E-Mail	<a href="mailto:bechstedtstrass@grammetal.de">bechstedtstrass@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr

**Daasdorf a. Berge**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	<a href="mailto:daasdorf@grammetal.de">daasdorf@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr

**Eichelborn**

Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	<a href="mailto:eichelborn@grammetal.de">eichelborn@grammetal.de</a>

**Hayn**

Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	<a href="mailto:hayn@grammetal.de">hayn@grammetal.de</a>

**Hopfgarten**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Sebastian Kühn
Stellvertreter	Mathias Schmidt
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	<a href="mailto:hopfgarten@grammetal.de">hopfgarten@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	jeden 2. Montag 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen)

**Isseroda**

Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Konstantin Schwark
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 01517/5018351
E-Mail	<a href="mailto:isseroda@grammetal.de">isseroda@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Freitag 16:00 - 17:00 Uhr

**Mönchenholzhausen**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	<a href="mailto:moenchenholzhausen@grammetal.de">moenchenholzhausen@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr

**Niederzimmern**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Lars Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Laue
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	<a href="mailto:niederzimmern@grammetal.de">niederzimmern@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Montag 17:30 - 18:30 Uhr

**Nohra**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	<a href="mailto:nohra@grammetal.de">nohra@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	jeden zweiten Donnerstag gemäß Aushang

**Obergrunstedt**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	<a href="mailto:obergrunstedt@grammetal.de">obergrunstedt@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

<b>Obernissa</b>	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	
Stellvertreter	Hans-Peter Goltz
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021
<b>Ottstedt a. Berge</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr
<b>Sohnstedt</b>	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
<b>Troistedt</b>	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	André Becker
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Montag im Monat und nach Vereinbarung
<b>Ulla</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	01723626309
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:00 Uhr
<b>Utzberg</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

<b>Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr</b>	
<b>Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119</b>	
<b>Ansprechpartner in der Verwaltung:</b>	
<b>Herr Sander, Tel.: 03643 8311-34</b>	
<b>Wehrführer</b>	
Bechstedtstraß	Ronald Granert
Daasdorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Daniel Fronek-Barthel
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Eric Löbnitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	N.N.
Obergrunstedt	Peter Partschefeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Alexander Wagner
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

<b>Wichtige Rufnummern</b>	
<b>Polizei vor Ort</b> im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5	
KOBH Herr Birnschein	
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr	
ungerade Woche: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung	
Rufnummer	03643 772148, 0173 3020881

<b>Notrufe, Bereitschaftsdienst</b>	
Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
<b>Wasserversorgung</b>	
<b>Wasserversorgungszweckverband Weimar</b>	
zuständig für: Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg	
Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444
<b>Stadtwerke Erfurt</b>	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt	
Rufnummer	0361 564-1818
<b>Energie</b>	
Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166
<b>Bevollmächtigte Schornsteinfeger</b>	
<b>BSFM Matthias Ludwig</b>	
zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	
Rufnummer	0160 96848126
<b>BSFM Robert Haußen</b>	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
Tel.:	0173 5804023
<b>BSFM Böhme</b>	
zuständig für: Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	
Rufnummer	0171 6909390
<b>Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land</b>	
Tel: 03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680	
Fax: 03644 – 540-679	
<a href="https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html">https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html</a>	
Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier)</li> <li>• Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll</li> <li>• Termine Schadstoffmobil</li> <li>• Entsorgung Pflanzlicher Abfälle <ul style="list-style-type: none"> <li>o Standplätze Grünschnitt-Container</li> </ul> </li> <li>• Antrag auf Eigenkompostierung</li> <li>• Abfallsatzung</li> <li>• Abfallgebührensatzung</li> </ul>	



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

**Herausgeber:** Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Inhalt:**

• **für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil

• **für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

**Bezugsbedingungen:** Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Amtlicher Teil der Gemeinde

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grammetal

#### Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Eichgraben“ - Gemeinde Grammetal/OT Troistedt

#### Inkrafttreten der Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat am 15.03.2023 mit Beschluss Nr. 31/2023 (V.Nr. 2023/039) in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Am Eichgraben“ im OT Troistedt als Satzung beschlossen. Maßgebend ist die Planfassung vom Februar 2023.

Die Satzung wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Bescheid vom 09.05.2023 (AZ. I/2/Hau-092.1-29.1103.001/23) gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt. Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

**Die Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Eichgraben“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, einschließlich der Begründung, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB).**

Der Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 5 der Gemarkung Troistedt: 13 (teilweise), 474, 475, 482, 484/3, 484/4, 484/10, 484/11 sowie 484/22 (teilweise).

Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans ist nachfolgender Lageplan maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



*Geoproxy Thüringen (Zugriff: 2023-03) Übersichtsplan - Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäbliche Darstellung)*

Jedermann kann die Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Gemeinde Grammetal in 99428 Grammetal / OT Isseroda, Schloßgasse 19 im Bauamt während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber

der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Grammetal, den 12.05.2023

Gemeinde Grammetal

gez.

Roland Bodechtel

Bürgermeister

Siegel

### Bekanntmachung von Beschlüssen

#### 21. Sitzung des Gemeinderats vom 12.04.2023

stimmberechtigte Mitglieder: ..... 21  
davon anwesend: ..... 14

##### Beschluss: 37/2023:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der 21. Sitzung des Gemeinderats Grammetal, (öffentlicher Teil).

Einstimmig angenommen

##### Beschluss: 38/2023:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2023.

Mehrheitlich angenommen

##### Beschluss: 39/2023:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Rahmenvertrag Baumpflege jährlich in Höhe von 50 T€ in den Jahren 2023-26 zu.

Die Mittel sind in der Haushalts- und Finanzplanung ab 2023 zu berücksichtigen.

Mit der Bereitstellung der Mittel wird der Ausschreibung des Rahmenvertrages Baumpflege zugestimmt.

Mehrheitlich angenommen

##### Beschluss: 40/2023:

Der Gemeinderat stimmt dem Vergabevorschlag zur Anschaffung einer Kehrmaschine zu dem angebotenen Kaufpreis in Höhe von 103.500 € netto bzw. 123.165 € brutto (Anbieter: BayWa AG) zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag auszulösen.

Einstimmig angenommen

#### 22. Sitzung des Gemeinderats vom 24.05.2023

stimmberechtigte Mitglieder: .....21  
davon anwesend:.....13

##### Beschluss: 41/2023:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der 22. Sitzung des Gemeinderats Grammetal- öffentlicher Teil- am 24.05.2023.

Einstimmig angenommen

##### Beschluss 42/2023:

Der Gemeinderat beschließt die Nachbesetzung des Haupt- und Finanzausschusses mit Herrn René Kästner. Stellvertreterin bleibt Frau Sabrina Beiler.

Mehrheitlich angenommen

##### Beschluss 43/2023:

Der Gemeinderat stimmt zu, die in der beiliegenden Liste aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöf-  
finnen und Schöffen der Strafgerichtsbarkeit (Amtsperiode 2024 bis 2028) aufzunehmen.

Einstimmig angenommen

##### Beschluss 44/2023:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zum Abschluss eines Honorarvertrags zwischen der Gemeinde und Consserve Invest GmbH mit einer Obergrenze von 10.000 €.

Mehrheitlich angenommen

##### Beschluss 45/2023

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.04.2023.

Mehrheitlich angenommen

**Beschluss 46/2023**

Der Gemeinderat beruft Herrn Buss zum Wahlleiter und Herrn Scharf zum stellvertretenden Wahlleiter für die Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Ortschaft Obernissa.

Einstimmig angenommen

**22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.05.2023**

stimmberechtigte Mitglieder: .....7  
davon anwesend: ..... 6

**Beschluss HFA 09/2023:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung der 22. Sitzung am 09.05.2023

Einstimmig angenommen

**Beschluss HFA 10/2023:**

Die Niederschrift der 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.03.2023 - öffentlicher Teil - wird genehmigt  
Mehrheitlich angenommen

**Beschluss HFA 11/2023:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Konzeption zur Gewährleistung des örtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (Bedarfs- und Entwicklungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. ThürBKG), welche die Risikoklasse BT2 für Nohra/Isseroda vorsieht, zu beschließen.

Mehrheitlich angenommen

**Beschluss HFA 12/2023:**

Die Tagesordnung der 22. Gemeinderatssitzung am 24.05.2023 wird wie folgt festgesetzt.

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Verpflichtung eines Nachrücker im Gemeinderat durch den Bürgermeister gemäß § 24 (2) ThürKO
3. Beratung und Beschluss: Berufung eines weiteren Mitglieds für den Haupt- und Finanzausschuss
4. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenbürgermeister“ an Herrn Ralf Lober
5. Beratung und Beschluss: Beschluss der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen
6. Beratung und Beschluss: Konzeption zur Gewährleistung des örtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (Bedarfs- und Entwicklungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. ThürBKG)
7. Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 12.04.2023
8. Beratung und Beschluss: Zustimmung zum Abschluss eines Honorarvertrages zwischen der Gemeinde und Conserve Invest GmbH
9. Beratung und Beschluss: Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in Obernissa
10. Beratung und Beschluss: Zustimmung zum Bauvorhaben von JenaWasser, Abwasserseitige Erschließung Ottstedt am Berge
11. Einwohnerfragestunde
12. Informationen des Bürgermeisters

Einstimmig angenommen

**26. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 20.04.2023**

stimmberechtigte Mitglieder: ..... 7  
davon anwesend: .....4

**Beschluss GBA 36/23:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 26. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.

Einstimmig angenommen

**Beschluss GBA 37/23:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss genehmigt die Niederschrift der 25. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 14.03.2023.

Einstimmig angenommen

**Beschluss GBA 38/23:**

Der GBA vertagt die Stellungnahme zur Entwurfsplanung des Bauvorhabens „Grammetal, Ottstedt am Berge, Abwasserseitige Erschließung, 4. BA“ Entwurfsplanung. Das Protokoll, welches durch Herrn Kroh von der heutigen Sitzung gefertigt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig angenommen

**Beschluss GBA 39/23:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung

– Aufstellung eines Mannschaftscontainers für die Feuerwehr - in der Gemarkung Daasdorf am Berge, Fl. 1, Flst. Nr. 49/1.

Einstimmig angenommen

**Beschluss GBA 40/23:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung

– Sanierung Bestandsgebäude für Agrartourismus – Nutzungserweiterung um zwei weitere Ferienwohnungen im Erdgeschoss und 1. Dachgeschoss in der Gemarkung Ottstedt am Berge, Fl. 4, Flst. Nr. 310/5, 310/6. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Einstimmig angenommen

**Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste**

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Weimar**

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Weimar gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**19. Juni bis zum 23. Juni 2023**

in der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Hauptamt während der folgenden Dienststunden

Mo 13.00 - 16.00 Uhr

Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 10.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Hauptamt) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem Grunde aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder sollten.

Grammetal, d. 25.05.2023

gez.

Bodechtel

Bürgermeister

Text §§ 32 bis 34 GVG:

**Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)****§ 32**

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

**§ 33**

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

#### § 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

## Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

### Abfuhrtermine

vom 10.06.2023 bis 15.07.2023

Datum	Bezirk	Mülltyp
12.06.2023	Troistedt	Hausmüll
13.06.2023	Hayn	Altpapier
	Mönchenholzhausen	Altpapier
	Obernissa	Altpapier
	Sohnstedt	Altpapier
14.06.2023	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll
20.06.2023	Bechstedtstraß	Hausmüll
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll, Altpapier
	Hopfgarten	Hausmüll, Altpapier
	Isseroda	Hausmüll
	Mönchenholzhausen	Hausmüll
	Niederzimmern	Hausmüll, Altpapier
	Nohra	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Altpapier
	Utzberg	Hausmüll, Altpapier
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
21.06.2023	Bechstedtstraß	Altpapier
	Isseroda	Altpapier
	Nohra	Altpapier
	Obergrunstedt	Altpapier
	Ulla	Altpapier
23.06.2023	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll
26.06.2023	Troistedt	Hausmüll
	U-N-O Gewerbegebiet	Altpapier
27.06.2023	Eichelborn	Altpapier
	Troistedt	Altpapier
28.06.2023	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll
04.07.2023	Bechstedtstraß	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll
	Eichelborn	Gelbe Tonne
	Hayn	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Hausmüll

	Isseroda	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Mönchenholzhausen	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Hausmüll
	Nohra	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Obergrunstedt	Gelbe Tonne
	Obernissa	Gelbe Tonne
	Sohnstedt	Gelbe Tonne
	Troistedt	Gelbe Tonne
	Utzberg	Hausmüll, Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
05.07.2023	Daasdorf a. Berge	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Gelbe Tonne
	Ottstedt a. Berge	Gelbe Tonne
	Ulla	Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Gelbe Tonne
07.07.2023	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll
10.07.2023	Troistedt	Hausmüll
11.07.2023	Hayn	Altpapier
	Mönchenholzhausen	Altpapier
	Obernissa	Altpapier
	Sohnstedt	Altpapier
12.07.2023	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll

#### Hinweis der Gemeinde:

Die Termine wurden vom Abfallkalender des Kreises übernommen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die Gemeinde nicht übernommen.

Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über <https://weimarerland.de/de/kreiswerkeneu.html>), inwieweit die Termine korrekt sind.

Über das Entsorgungsportal für das Weimarer Land (<https://portal.muellabfuhr-deutschland.de/weimarer-land>) können Sie den Terminkalender für Ihren Ort erstellen und auch ausdrucken.

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Die Jagdgenossenschaft OT Isseroda gibt bekannt

In der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isseroda, am 27.04.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr. 01/2023:** Entlastung des Vorstandes und des Kassierers.

**Beschluss Nr. 02/2023:** Der Reinertrag des Pachtzinses wird ausbezahlt.

*Wichtige Anmerkung zu Beschluss Nr. 02/2023:*

Gemäß § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz, beschließt die Jagdgenossenschaft Isseroda, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten.

Der Anspruch erlischt jedoch, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Bitte wenden Sie sich somit, mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben (Bankverbindung, IBAN) an unseren Kassenwart, Herrn Ralf Lober.

23.05.2023

Jagdgenossenschaft OT Isseroda  
Der Vorstand

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß

Am 17.05.2023 fand die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß in der Gemeindeschänke Bechstedtstraß statt.

Folgenden Beschlüsse wurden gefasst.

- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers.
- Wahl des Vorstandes für die kommenden 5 Geschäftsjahre.
- Der Reinerlös der Jagdpacht des abgelaufenen Jahres wird nicht ausgezahlt, sondern in das neue Geschäftsjahr übernommen und für Ausgaben zu gemeinnützigen Zwecken verwendet.

Jagdvorstand Bechstedtstraß

## Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen



STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK  
Apolda/Weimarer Land

Tel. Büro: 03644 / 650 302  
Tel. Bus: 0176 / 402 519 89  
E-Mail: [fbch@bechstedtstra.de](mailto:fbch@bechstedtstra.de)  
Internet: [www.bibliothek.apolda.info/](http://www.bibliothek.apolda.info/)

### TOURENPLAN Juni – Dezember 2023

Tag	Datum					Uhrzeit	Ort / Haltestelle
Mittwoch	21.06.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	17:15 - 18:00	Lilla
						15:00 - 15:30	Hopfgarten
Donnerstag	22.06.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	15:40 - 16:10	Utzberg
						16:20 - 17:05	Bechstedtstraß
						17:10 - 18:00	Isseroda
						15:30 - 16:10	Sohnstedt
Mittwoch	28.06.	06.09.	04.10.	01.11.	29.11.	16:15 - 16:50	Obernissa
						17:00 - 18:00	Mönchenholzhausen
						15:00 - 16:25	Niederzimmern
Donnerstag	29.06.	07.09.	05.10.	02.11.	30.11.	16:30 - 17:15	Ottstedt a. B.
						17:30 - 18:00	Bausdorf a. B.
						15:30 - 16:20	Troistedt
Freitag	30.06.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	16:30 - 17:25	Nohra
						17:35 - 18:00	Obergrunstedt

Alle Angaben ohne Gewähr. Aktuelle Hinweise und Änderungen des Tourenplans entnehmen Sie unserer Homepage unter [www.bibliothek.apolda.info/](http://www.bibliothek.apolda.info/)

## Beratungsservice vor Ort in der Gemeinde Grammetal

# Ingo Torborg

Ehrenamtlicher Versichertenältester der  
Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Die nächsten Sprechstunden  
in Mönchenholzhausen

**Donnerstag, 15.06.2023**

**Donnerstag, 20.07.2023**

**Donnerstag, 24.08.2023**

**Donnerstag, 12.10.2023**

15:00 - 18:00 Uhr

im Büro der Kita „Mönchszwerge“

Terminvereinbarungen erbeten unter

Telefon: **03644-8779952** (mo.-do., 19:30 - 20:15 Uhr)

oder: **03644-540769** (di.-do., 09:30 - 12:30 Uhr)

e-Mail: [ingo.torborg@online.de](mailto:ingo.torborg@online.de) (bitte Wohnort angeben)

Zusätzliche Sprechstunden finden u.a. statt in  
Bad Berka, Berlstedt und Klettbach

Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu rentenrechtlichen  
Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von  
Renten wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes

### Neuer Ort Rentenberatung



© GDI-Th

## Ortschaft Bechstedtstraß

### Nichtamtliches

#### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bechstedtstraß,

Es ist nun schon einige Zeit seit unserem Maifeuer am 30. April vergangen. Ich erlaube mir zu sagen: Es war ein voller Erfolg! Viele fleißige Helfer des Feuerwehrgesellschafts und der freiwilligen Feuerwehr haben dazu beigetragen, dass sich die Einwohner\*innen unseres Ortes an diesem Abend wohlgefühlt haben.

Die Kinder fanden Beschäftigung bei unserer Dorfkümmernin, die Teig für Knüppelbrot mitgebracht hatte, welchen unsere Jüngsten selbst über dem offenen Feuer backen konnten. Gekrönt hat diesen Abend der Fackelumzug der Kinder durch unser Dorf. Mein Dank gilt an dieser Stelle allen freiwilligen Helfern und Helferinnen.

Zu unserem Frühjahrsputz am 6. Mai hatten sich über 25 Menschen eingefunden um Hand anzulegen.

Nicht nur viele gemeindeeigene Rasenflächen wurden gemäht, auch wurde auf dem Spielplatz kräftig aufgeräumt. Die Fußballtore wurden wieder aufgestellt und die neue Sitzgruppe konnte eingeweiht werden.

Nicht vergessen werden darf die alljährliche Reinigung der Gräben zwischen den Ortschaften.

Auf dem Dorfanger sind die neuen Toiletten aufgestellt worden und ein neuer Zugang zu diesen wurde geschaffen.

Auf dem Friedhof wurden Vorbereitungsarbeiten durchgeführt um baldmöglichst die neue Schwengelpumpe in Betrieb zu nehmen. So wird kein wertvolles Trinkwasser mehr zum gießen verwendet. Zwei neue Bänke hat die Ortschaft von der Jagdgenossenschaft erhalten, welche auf dem Friedhof und am alten Schulgebäude (Zur Salzstr.35) aufgestellt werden.

Mein weiterer Dank gilt an dieser Stelle dem Baugeschäft Lehmann, dass uns mit Technik unterstützt hat und dem Bauhof der Gemeinde, welcher umgehend die Müllberge beseitigt hat.

Gespannt dürfen wir nun auf unser „Spielplatzfest“ am 10. Juni 2023 sein, welches von unserer Dorfjugend und der Dorfkümmernin ausgerichtet wird. Freuen würde ich mich persönlich, wenn wir zu diesem Anlass unser großes Sonnensegel und den Festplatzverteiler einweihen könnten.

Herzliche Grüße  
Euer Ortschaftsbürgermeister  
Detlef Leibing



Foto: I. Leibing



eine Umsetzung im Jahr 2024 gut. Auch das Bauprojekt Pflegeeinrichtung kommt Stück für Stück voran. Zu einer offiziellen Grundsteinlegung am 01.06.2023 hatte die Firma Exsos die zukünftigen Nachbarn sowie Vertreter der Gemeinde und der Presse eingeladen, um über den aktuellen Fortschritt und den weiteren Verlauf in feierlichem Rahmen zu informieren.

Die sonnige und warme zweite Hälfte des Monats Mai hat an vielen Stellen das Grün an Bäumen und auf Grünflächen nur so sprießen lassen. Damit erstrahlt Isseroda wieder als „grünes“ Dorf. Allerdings rückt das auch das Thema der Grünpflege in den Mittelpunkt. In Isseroda ist für diese Aufgabe die Firma Polygon zuständig. Ich möchte Euch an dieser Stelle versichern, dass wir eng daran arbeiten, die öffentlichen Grünflächen in einen ordentlichen Zustand zu versetzen. Gleichzeitig möchte ich aber auch um Verständnis bitten, dass es bei der Vielzahl an Flächen eine Weile dauern kann, bis alle Flächen abgearbeitet sind.

Zu guter Letzt möchte ich auf die im Juni in Isseroda anstehenden Veranstaltungen aufmerksam machen. Der Isserodaer Kirchbau- und Heimatverein lädt wieder zu verschiedenen Kulturveranstaltungen in unsere Kulturkirche ein, darunter zwei Buchlesungen am 21.06. („Halloween in Nebelwald“ und „Redric – die andere Seite der Angst“) und am 28.06. (Lyrik und Prosa verschiedener Autorinnen) um jeweils 19.30 Uhr. Außerdem steht am 24.06.2023 ab 9 Uhr unser jährliches Dorffest unter Mitwirkung aller Isserodaer Vereine an. Der Isserodaer Sportverein hat wie jedes Jahr ein umfangreiches Sportprogramm organisiert. Am Nachmittag planen wir wieder das Programm der Kindergartenkinder und der Grundschüler. Am Abend um 18 Uhr folgt ein Konzert im Rahmen der Stadt- und Dorfkirchenmusiken Weimarer Land in unserer Kulturkirche unter dem Titel „Eine rasante Reise durch die Genres des Musicals“ mit Karen Helbing (Cello, Gesang) und Florian Kießling (Klavier). Im Anschluss klingt unser Dorffest in gemütlicher Atmosphäre mit viel Musik unter Federführung des Dorfklubs wieder an unserer Freilichtbühne aus. Zum Abschluss möchte ich noch einen kleinen Ausblick auf den Juli geben: am 07./08. Juli folgt das nächste musikalische Spektakel mit dem Festival „Isseroda rockt“. Es gibt also wieder viel zu erleben und ich freue mich darauf Euch zahlreich bei den anstehenden Veranstaltungen zu begegnen.

Herzliche Grüße  
Euer Ortschaftsbürgermeister  
Konstantin Schwark

## Ortschaft Mönchenholzhausen

### Nichtamtliches

#### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen,

rückblickend auf den Monat Mai möchte ich zuerst unseren nun jungen Erwachsenen, die in diesem Jahr das Fest der Jugendweihe oder Konfirmation gefeiert haben, herzlich gratulieren. Ich wende mich speziell an diese jungen Erwachsenen mit der Bitte sich zu melden, um ihre Ideen und Wünsche zu artikulieren und sich in unserem Ort zu engagieren. Eure Meinung ist wichtig und im Ortschaftsrat Mönchenholzhausen und der Gemeinde Grammetal gefragt.

Mehrere Einwohner von Mönchenholzhausen haben mich angesprochen, wann denn endlich die Tischtennisplatte im Kirchgarten ausgerichtet wird, damit sie bespielbar ist. Ich habe die Kritik angenommen und zusammen mit unserer „Grüncontainerbrigade“ diese hergerichtet. Wir wünschen viel Spaß beim Tischtennis spielen. Vielen Dank unseren ehrenamtlichen Helfern vom Grüncontainer.

Am 24. Juni, zum Johannistag, findet wieder der Umzug des Grasekönigs durch Mönchenholzhausen statt. Dieser alte heidnische Brauch wird nur noch in ganz wenigen Orten begangen. In Vorbereitung dieses Festes und zur Einstimmung wollen wir einen Film, den das Fernsehen 1977 in Mönchenholzhausen gedreht hat, im Bürgerhaus zeigen. Das Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt stellt uns den Film zur Verfügung. Leider kann ich zum jetzigen Zeitpunkt des Redaktionsschlusses zum vorliegenden Grammetalboten noch keinen Termin zu der Veranstal-

tung nennen. Bitte schauen Sie in die Schaukästen. Dort finden Sie immer aktuelle Informationen und die Ankündigung des Grasekönig Film. Sie sind herzlich eingeladen.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen, ich wünsche Ihnen eine gute Zeit

Ihr Ortschaftsbürgermeister  
Henrik Slobodda

## Ortschaft Niederzimmern

### Amtliches

#### Bekanntmachung von Beschlüssen

##### 20. Sitzung des Ortschaftsrates Niederzimmern vom 13.03.2023 19:00 Uhr

###### Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit  
19:05 Uhr sind 7 Ratsmitglieder anwesend

###### Beschluss der Tagesordnung

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern stimmt der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthaltung: 0

###### Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2023

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern genehmigt die Niederschrift vom 20.02.2023

Abstimmungsergebnis: Ja: 6, Nein: 0, Enthaltung: 1

###### Beratung und Beschluss Förderantrag Kindergarten FV Niederzimmern

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt den Förderantrag durch den FV Niederzimmern zuzulassen und beschließt eine befürwortende Stellungnahme für die Durchführung des Osterspazierganges am 01.04.2023 finanzielle Mittel in Höhe von 300 Euro aus dem Ortschaftsbudget bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthaltung: 0

###### Beratung und Beschluss Antrag auf Baugenehmigung Anbau Schuppen an bestehende Garage und Erweiterung Garagendach

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt eine befürwortende Stellungnahme zum Antrag auf Baugenehmigung, Anbau Schuppen an bestehende Garage und Erweiterung Garagendach in der Flur 2 Flst.Nr.280/2 in der Gemarkung Niederzimmern, gegenüber dem Grundstück- und Bauamt der Gemeinde Grammetal im Rahmen des Antrages abzugeben. Die Hinweise des OR Niederzimmern sind in der Stellungnahme der Gemeinde Grammetal mit anzufügen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6, Nein: 0, Enthaltung: 0

Ein Ortschaftsratsmitglied war von der von der Abstimmung ausgeschlossen.

###### Beratung und Beschluss Kauf Drucker/ Kopierer für OTBM Büro Niederzimmern

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt den Kauf eines Laserdruckers/ Kopierer/Scanner/ Drucker mit Bluetooth für den Preis in Höhe bis zu 400 Euro im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aus dem nach § 45a Abs. 9 ThürKO zur Verfügung stehenden Ortschaftsbudgets.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthaltung: 0

##### 21. Sitzung des Ortschaftsrates Niederzimmern vom 17.04.2023

###### Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

19:00 Uhr sind 7 Ratsmitglieder anwesend  
19:11 Uhr 8 Personen sind stimmberechtigt

**Beschluss der Tagesordnung**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern stimmt der Tagesordnung zu

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthaltung: 0

**Genehmigung der Niederschrift vom 13.03.2023**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern genehmigt die Niederschrift vom

Abstimmungsergebnis: Ja: 5, Nein: 0, Enthaltung: 2

**Beratung und Beschluss Pachtvertrag Flur 2 Flurstück Nr. 288/25 Teilfläche (Parkplatz)**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt eine befürwortende Stellungnahme zum Pachtvertrag für das Grundstück in der Gemarkung Niederzimmern für die Teilfläche Flur 2 Flurstück Nr. 288/25 000 auf einer Länge von ca. 10,70 m und einer Breite von ca. 4,30 mm gegenüber dem Grundstück- und Bauamt der Gemeinde Grammetal abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 1, Nein: 7, Enthaltung: 0

Begründung: Öffentliche Parkplätze werden dringend benötigt und werden ebenfalls für das 4 WE benötigt.

---

## Nichtamtliches

---

**Liebe Zimmrische,**

ich hoffe eure Haarwurzelerzündungen nach Christi Himmelfahrt sind abgeklungen und Ihr habt einen wundervollen Tag mit euren Liebsten, Freunden und Familien verbracht. Möglichkeiten gab es ja genug. Mit einem Gottesdienst, bei den Turnern, wurde der Tag eingeläutet und sie haben uns einen schönen Tag bereitet. Ebenso lud unser Reit- und Fahrverein auf den Pferdehof Gillsch zu einer Rast und zum verweilen ein. Beide Vereine lieben sich nicht Lumpen und haben einen tollen Tag auf die Beine gestellt. Vielen Dank!

**Haus- und Hofflohmarkt in Niederzimmern  
niederzimmern@grammetal.de**

Am Samstag, den 24.06.2023 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr findet unser 1. Haus- und Hofflohmarkt statt. Aktuell bieten 15 Höfe Ihre Waren an und laden uns zum stöbern ein. Von A bis Z so seid gewiss, vielleicht auch noch bis zum Gebiss, werden uns die tollsten Sachen aufgetischt.;

Vom Parkplatz, über Toiletten, bis hin zum Imbiss ist an alles gedacht um einen tollen Tag in Niederzimmern zu erleben.

Also kommt und tretet ein und bringt Geld herein.

Wir freuen uns auf euch.

niederzimmern@grammetal.de oder Stefanietopf@web.de

**Kirmesgesellschaft Niederzimmern**

Es ist wieder soweit, das Jahr wird geteilt.

Auf zu unserem Kirchweihfeste, für uns Zimmrische nur das Beste. Vom 30.06. bis 02.07.2023 wird uns allerhand geboten.

Die Jugend setzt wieder Altbewerte und auch neu Akzente, so wird der Sonntag nach dem Kindertanz in ein ganz anderes Kleid gesteckt. Mit Blasmusik und  $\frac{3}{4}$  Takt wird gleich weiter gemacht, es muss keiner nach Hause gehen. So sparen wir unsere Kraft, auch wenn im Portemonnaie dann ein kleines Löchlein klafft. Zum Höhepunkt dann noch das Beste, auch für unsere kleinen Gäste gibt es das Programm zu sehen, bevor wir viel später nach Hause gehen. Gegen 19:00 Uhr haben wir es dann geschafft da wird Kirmes unter die Erde gebracht.

Die Kirmesgesellschaft sagt Dankeschön.

Und bedankt sich bei allen direkten Anliegern für Ihr Verständnis und Toleranz.

**bauhof@grammetal.de**

Leider macht uns die Straßenbeleuchtung in der Langen Gasse immer noch zu schaffen. Die an der Oberleitung befindlichen Straßenlampen sorgen leider für Probleme, dieses lässt sich nur mit hohem Aufwand lösen. Wir sind dran und die entsprechenden Maßnahmen wurden in die Wege geleitet.

**In der Weimarischen Straße** werden wieder Grünschnitt, Blumen und Geäst auf den Gemeindeflächen abgelagert. Dies wird so nicht toleriert. Auch wenn eure Vorgärten auf Gemeindeflächen liegen, seid Ihr dafür selbst verantwortlich. Schließlich hat die

Gemeinde den Zaun nicht aufgestellt oder den Baum und die Blumen nicht gepflanzt.

Die Abgabe von Grün- und Astschnitt, in haushaltsüblichen Mengen (300 Kg/ Anlieferung), kann kostenfrei in Utzberg bei der Kompostieranlage Firma GERK mbH erfolgen. Je nach Wetterlage gelten die genannten Öffnungszeiten bis einschließlich November, später kann es zu Änderungen kommen.

Öffnungszeiten

Di 08.00 - 15.00 Uhr

Do 08.00 - 17.00 Uhr

Sa 08.00 - 12.00 Uhr

Die Kosten hierfür bezahlen wir Bürgerinnen und Bürger über die Müllgebühren. Der Bauhof der Gemeinde zahlt für jede Entsorgung hohe Gebühren.

**Fußballverein „Blau-Weiß Niederzimmern“ e.V.****bw-niederzimmern@posteo.de**

Auch die 2. Runde, das alljährliche Bambini Schnuppertrainings für die Jahrgänge 2016, 2017 und 2018, welches am Mittwoch den 31.05.2023 von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr in Niederzimmern stattfand, war ein toller Erfolg. Die kleinen Fußballkünstler waren begeistert und wollen sich die Schuhe schnüren lassen.

Ebenfalls kannst du Mitglied, Spieler, Trainer oder Sponsor werden. Unsere Freizeitmannschaft braucht Nachwuchs, Spielzeit freitags 19.00 Uhr bis 20:30 Uhr kommt vorbei, seht es euch an und spielt mit!

**Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.**

Unsere Kerstin lädt unsere Kinder und Jugendliche ein.

Tolle Ideen und Unterhaltung warten auf euch.

Öffnungszeiten der Jugendclubs:

Mo: geschlossen

Die: 15:00 bis 18:00 Uhr Kreativ und Spielenachmittag

18:00 bis 20:00 Uhr Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche

Mi: 18:00 bis 20:00 Uhr Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche

Do: 18:00 bis 21:00 Uhr Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche

Fr: 15:00 bis 18:00 Uhr Kreativ und Spielenachmittag

18:00 bis 22:00 Uhr Treffpunkt/Aufenthalt Jugendliche

Bei Fragen einfach hingehen oder unter

niederzimmern@grammetal.de melden.

**Ortschaftsrat**

Wir möchten die Vereine und Gönner Niederzimmerns nochmals auf unseren Fördertopf hinweisen.

Es stehen im Mittel ca. 4.000,00 € Fördergelder zur Verfügung, es kann allerdings zu Abweichungen auf Grund von Pflichten der Ortschaft Niederzimmern kommen. Bei Fragen zu diesem Thema oder um die Formulare zu erhalten, meldet euch einfach unter niederzimmern@grammetal.de ich werde euch umgehend weiterhelfen.

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeden Montag von 17:30 bis 18:30 Uhr statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und sonstige Anfragen möglich unter niederzimmern@grammetal.de oder Telefonisch während der Sprechzeiten unter 036203/ 90247 Ich wünsche uns einen schönen Sommeranfang und eine tolle Ferienzeit.

Euer Ortschaftsbürgermeister, Lars Liebeskind

Niederzimmern, den 29.05.2023

Unsere Vereine laden euch ein mit dabei zu sein!!!

Fußballverein „Blau-Weiß Niederzimmern“ e.V.

[bw-niederzimmern@posteo.de]

Feuerwehrverein Niederzimmern e.V.

[feuerwehr-niederzimmern@gmx.net]

Verein der Natur- und Heimatfreunde e.V.

[www.heimatverein-niederzimmern.de]

[heimatverein-niederzimmern@gmx.de]

Gymnastikverein „Zur Warthe“ Niederzimmern e.V.

Turnverein 1863 zu Niederzimmern e.V.

[tv1863.niederzimmern@gmx.de]

Förderverein „Kindergarten Niederzimmern“ e.V.

[foev.kiga.niederzimmern@gmail.com]

Schulförderverein Grundschule Niederzimmern e.V.

Schulförderverein Wartenbergschule Niederzimmern e.V.

Wigberti-Chor Niederzimmern e.V.

[wigbertichor.ndz@psbuss.de]

Kräutergarten Niederrimmern e.V.  
[kraeutergarten.ndz@gmail.com]  
Kirmesgesellschaft Niederrimmern  
Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Niederrimmern  
[pfarramt.niederrimmern@ekmd.de]  
Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.  
Reit und Fahrverein Niederrimmern e.V. seit 1924  
[graefin126@gmail.com]

**Bei Kontaktfragen einfach melden**  
**niederrimmern@grammetal.de**

Folgt uns auf Instagram, Facebook und auf unserer Internetseite unter [www.niederrimmern.de](http://www.niederrimmern.de)

## Ortschaft Obernissa

### Amtliches

#### Sitzung des Ortschaftsrats (OSR) Obernissa vom 26.05.2023

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: .....5  
davon anwesend: .....4

##### **Beschluss Nr. 30/32/2023:**

Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2023  
Der OSR stimmt der Niederschrift vom 09.03.2023 zu. Einstimmig angenommen

##### **Beschluss Nr. 31/32/2023:**

Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2023  
Der OSR stimmt der Niederschrift vom 10.05.2023 zu. Einstimmig angenommen  
Schwerpunkte der Sitzung waren erforderliche Maßnahmen nach den Rücktritten des OS-BM, Werner Nolte und seines Stellvertreters, Dieter Teichmann zum 31.05.2023.  
Die Wahl eines neuen OS-BM hat die Kommunalaufsicht auf den 17.09.2023 festgelegt.  
Als stellvertretender OS-BM wurde Herr Hans-Peter Goltz gewählt.  
Die Reihenfolge der möglichen Nachrücker für den OS-Rat wurde ausgelost. Die Kandidaten werden demnächst durch die Verwaltung angeschrieben.

#### Wahl des Ortschaftsbürgermeisters am 17.09.2023 in Obernissa

Die Rechtsaufsicht hat mit Bescheid vom 08.05.2023 den Termin der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Obernissa auf den 17.09.2023 festgesetzt. Eine ggf. erforderliche Stichwahl findet am 01.10.2023 statt.

**Für die Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden.** Aufgaben des Wahlausschusses sind die Zulassung der Wahlvorschläge und die Feststellung des Wahlergebnisses. Sitzungen des Wahlausschusses finden statt:

- am 15.08.2023, ggf. am 22.08.2023 zur Zulassung der Wahlvorschläge
- am 17.09.2023, ggf., am 01.10.2023, im Anschluss an die Auszählung der Wahl zur Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (Wahlleiter) und vier wahlberechtigten Beisitzern. Für die Beisitzer sind auch Stellvertreter zu berufen.

Der Wahlausschuss nimmt zugleich die Funktion des Wahlvorstandes am Wahltag wahr.

Entsprechend § 4 Abs. 3 ThürKWG wird den Parteien oder Wählergruppen hiermit die Möglichkeit gegeben, Vorschläge für die Beisitzer bis zum 15.06.2023 zu benennen. Es können sich auch andere Wahlberechtigte melden, die Interesse an der Mitarbeit im Wahlausschuss/Wahlvorstand haben. Meldungen richten Sie bitte an die Gemeinde (bitte angeben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer).

25.05.2023  
gez. Buss  
Gemeinde Grammetal  
Wahlleiter

## Allgemeine Hinweise zur Wahl

Der Ortschaftsbürgermeister ist Ehrenbeamter der Gemeinde und wird nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats gewählt.

Die Amtszeit des neu zu wählenden Ortschaftsbürgermeisters endet voraussichtlich am 31.05.2024, je nachdem welchen Wahltermin der Gesetzgeber im Jahr 2024 festlegt (§ 8 ThürKWG).

### Einreichung von Wahlvorschlägen

#### Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

- Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber können nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.
- Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.
- In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein.
- Der Wahlvorschlag muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:
  - das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
  - Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
  - die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
  - die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.
- Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:
  - Die Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO,
  - eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 2 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
  - drei Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ThürKWG.

#### Aufstellversammlung

- Der von einer Partei oder Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.
- Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.
- Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

#### Unterstützungsunterschriften

- Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag, im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden, als Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind (16).

- Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda ausgelegt.
- Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in dieser vom Wahlleiter bei der Gemeinde ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen.
- Wahlberechtigte, die wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeinde Grammetal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.
- Unterstützungsunterschriften dürfen nicht vom Bewerber des Wahlvorschlags geleistet werden.
- Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.
- Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag, im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

#### **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers**

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind (20).

Dem Wahlvorschlag ist als Anlage die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO beizufügen.

#### **Termine Wahlvorschlagsverfahren**

	Termin	Bemerkung
Einreichungsbeginn für Wahlvorschläge	frühestens nach Aufforderung	Amtsblatt 15.07.2023
Einreichungsende	04.08.2023, 18.00 Uhr	Einreichung beim Wahlleiter
ggf. Mängelbeseitigung bis	14.08.2023, 18.00 Uhr	nach Aufforderung durch den Wahlleiter
Leistung von Unterstützungsunterschriften bis zum	14.08.2023, 18.00 Uhr	nach Einreichung/Auslage in der Gemeindeverwaltung
Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge	15.08.2023	

#### **Hinweis:**

Mit der Aufstellung der Wahlvorschläge kann jetzt schon begonnen werden.

## **Nichtamtliches**

### **Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,**

Nach mehr als 25 Jahre in Obernissa ziehe ich nunmehr in die Nähe meines jüngsten Sohnes nach Passau. Die Jahre hier im Dorf werden unvergessen bleiben. Nach dem Einzug im Okt. 1997 traten mein Sohn und ich in den Sportverein ein. Anfangs war ich als Betreuer tätig und später als Trainer der B-Junioren mit dem Double (Meisterschaft und Pokalsieg) erfolgreich. Es folgten weitere Jahre im Vorstand des Fußballvereins. Seit 2000 wird in Obernissa von im Jahre 2005 gegründeten „Förderverein Obernissa e. V.“ ein Weihnachtsmarkt durchgeführt, der bereits zum 20 x stattfand. Daneben veranstaltet der Verein am Jahresanfang ein „Knutfest“ (Weihnachtsbaum verbrennen), Maifeuer bzw. Maibaum setzen und nunmehr wieder auch ein Kinderfest. Als Gründungsmitglied und bis April d. J. als Vorsitzender habe ich einiges zum Gelingen der Veranstaltungen beitragen dürfen.

Von 2000 bis 2005 war ich als Schiedsmann in der VG Grammetal eingesetzt. Von 2007 bis 2019 dann auch politisch tätig, als BM der Gemeinde Mönchenholzhausen sowie einige Jahre als Stellvertreter der VG-Vorsitzenden. Anschließend dann, in der neuen Landgemeinde, Gemeinderatsmitglied (und mehr als 2 Jahre Vorsitzender des Bauausschusses) und OS-BM hier in Obernissa. Es sind unvergessene 16 Jahre. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Mitstreitern, insbesondere aber bei Hans-Jürgen Plog aus Sohnstedt (jahrelang ein zuverlässiger Ratgeber als Vertreter des BM) und Dieter Teichmann, der ihn in allen Fragen „Rund ums Dorf“ immer behilflich war.

Nach der Sitzung wünschte der BM, Herr Bodechtel dem neuen Stellvertretenden OS-BM, Herrn Goltz alles Gute. Er bedankt sich auch bei den zurück getretenen OS-BM und seinem Stellvertreter mit Blumensträußen.

Beim Erscheinen des Amtsblattes werde ich bereits umgezogen sein. Ich wünsche Ihnen allen alles Gute, Gesundheit und mögen sich ihre Wünsche erfüllen.

Ihr Ex-Ortschaftsbürgermeister  
Werner Nolte und der Ortschaftsrat

### **Liebe Obernissaerinnen und Obernissaer,**

zum 01. Juni übernehme ich als neu gewählter Stellvertreter die Pflichten des Ortschaftsbürgermeisters von Werner Nolte, der dieses Amt über sehr viele Jahre mit großem persönlichem Engagement ausgeübt hat, bis zur Wahl eines neuen Ortschaftsbürgermeisters am 17.09.2023.

Werner hat viel für und in unserer Ortschaft erreicht. Es ist ein hoher Anspruch für mich, hier möglichst nahtlos anzuknüpfen. Dem Ortschaftsrat danke ich für das mit der Wahl entgegengebrachte Vertrauen.

Werner Nolte und seinem ebenfalls ausscheidenden bisherigen Stellvertreter, Dieter Teichmann, danke ich herzlich für ihr langjähriges persönliches Engagement. Werner wünsche ich alles Gute und viele glückliche Jahre im Umfeld seines Sohnes und der Enkel. Dieter wünsche ich weiterhin viel Gesundheit und Wohlergehen. Ich bin sicher, auf seinen Rat auch in Zukunft vertrauen zu können.

Nach einem Urlaub im Juni möchte ich zunächst mit den Vertretern der Vereine sprechen, um die Fortführung der Zusammenarbeit zu sichern. Meine Erreichbarkeit über die Gemeinde wird bis dahin sicher auch geklärt und veröffentlicht sein. In dringenden Angelegenheiten erreichen Sie mich zu Hause, im Gartenweg 9.

Zum Schluss noch eine Bitte an alle Garten- und Grundstückseigentümer:

Das erfreulich feuchte Frühjahr hat zu einem guten Wachstum in der Natur geführt. Entsprechend umfangreich fallen Abfälle aus Grasmahd und Grünschnitt an. Leider landen diese Reste auch immer wieder in Gräben, am Waldrand oder gar auf Wiesen.

Bitte bedenken Sie, dass derartige Rückstände für Zuchttiere eine echte Gefahr darstellen können. Gärerender Grasschnitt kann schwere Koliken bei Pferden und Rindern auslösen. Reste von Koniferen sind für Pferde sogar giftig. Nicht zuletzt ist der Anblick solcher Resthaufen in der Natur nicht schön.

Für alle, die diese wertvollen Rohstoffe nicht selbst kompostieren, bieten unsere Gemeinde und der Landkreis viele Möglichkeiten zur Entsorgung der Gartenabfälle, die sicher allgemein bekannt sind. So u.a. in Mönchenholzhausen am Lagerplatz der Gemeinde, Erfurter Str. (gegenüber Kindergarten) und an der Kompostieranlage der Firma GERK mbH in Utzberg jeweils zu den veröffentlichten Öffnungszeiten. Der nächste Grünschnittcontainer der

Kreiswerke Weimarer Land in Klettbach, Siedlungsstraße, Am Sportplatz ist durchgehend erreichbar.

Bitte nutzen Sie diese Gelegenheiten und sorgen Sie mit für eine saubere Umgebung und die Gesundheit unserer Tiere!

Ihr stellvertretender Ortschaftsbürgermeister

Hans-Peter Goltz

## Öffentlicher Teil

### Vereinsnachrichten, Sonstige Informationen

#### Vereine in der Gemeinde Grammetal

##### Schulförderverein der Grundschule Niederzimmern e.V.

###### Fortsetzung von Seite 1

Der Schulförderverein ist für die Grundschule ein wichtiger Partner. Die Vielzahl und Vielfalt unserer Aufgaben und Projekte

zeigen, dass diese Unterstützung jedem Kind zugutekommt. Dies ist uns wichtig und in unserer Satzung auch so verankert.



Größere Projekte, insbesondere zur Gestaltung der Außenanlagen und Spielmöglichkeiten sind ohne den Förderverein nicht umsetzbar, da nur auf diesem Weg Fördermittel und Spenden

akquiriert werden können. Ein aktuelles Projekt ist der Bau eines grünen Klassenzimmers für Unterricht und Aufführungen in der Natur.

###### Unsere Aufgaben sind u.a.:

- Durchführung und Mitgestaltung von Schulveranstaltungen
- Beschaffung von Lehr-, Lern- und Anschauungsmaterial, die durch den Schulträger nicht finanziert werden
- Realisierung von größeren Projekten zur Schulhofgestaltung (grünes Klassenzimmer, Sitzmöbel, Spielgeräte)
- Finanzierung von Freizeitangeboten
- Bezuschussung von Ausflügen und Projekten
- Unterstützung von Klassen- und Gruppenaktivitäten
- Beschaffung von Preisen und Auszeichnungen für Schulwettbewerbe

###### Traditionen

- Vorbereitung und Durchführung von Adventsmarkt und Schulfesten
- Spendenläufe in Kooperation mit gemeinnützigen Organisationen
- Kamelle für Rosenmontagsparty
- Bücherprämien für das Lesefest
- Sport-Shirts für Schulwettkämpfe
- Sachpreise für die Auszeichnung zum Ende des Schuljahres

###### Erledigte Bauprojekte

- Hangrutsche für den Außenbereich
- Sitzgelegenheiten für den Außenbereich
- Klettergerüst und Sandkasten

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 12 Euro, gern können Sie auch einen höheren Betrag oder eine Spende in eine tolle Lernumgebung unserer Kinder investieren. Fragen Sie uns gern für nähere Informationen zu unserer Arbeit und unseren Vorhaben!

##### Schulförderverein der Grundschule Niederzimmern e.V.

###### Kontakt:

y.vasters@knorre-vasters.de  
Tel. Grundschule: 036203/253794

Weimarische Straße 42  
99428 Grammetal OT Niederzimmern

###### Bankverbindung

Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN: DE 40 8205 1000 0600 0903 02